



Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie vielleicht schon aus den Hausmitteilungen entnommen haben, legt die Universitätsleitung Ihren Augenmerk vermehrt auf das Thema Arbeitssicherheit und dort speziell auch auf die Themen Brandschutz und Evakuierung. Gerade bei dem Thema Evakuierung im Fall der Fälle muss besonders an die behinderten Universitätsmitarbeiter/innen gedacht werden:

- Wie kann der behinderte Kollege im Rollstuhl evakuiert werden, wenn der Aufzug nicht benutzt werden kann?
- Wie wird die hörgeschädigte Kollegin auf den akustischen Brandalarm aufmerksam?
- Wir die Kollegin mir Restsehvermögen sich in einem verrauchten Bereich noch sicher orientieren können?
- Oder ist eine individuelle Behinderung unkritisch, sprich kann sich die/der Beschäftigte ohne Hilfe im Brandfall selbst retten?

Der Arbeitsausschuss hat daher empfohlen, dass die Schwerbehindertenvertretung, Herr Thiel, und der Brandschutzbeauftragte, Herr Thein, allen behinderten Universitätsmitarbeiter/innen eine Beratung anbieten. Wenn Sie also Bedenken haben oder einfach unsicher in der Frage sind, ob oder wie in Ihrem persönlichen Fall eine sichere Alarmierung und Rettung möglich ist, so kommen die genannten Personen gerne zu einer Beratung zu Ihnen. Vor Ort können dann technische oder organisatorische Regelungen oder Hilfestellungen besprochen werden. Deshalb möchte ich Sie bitten von diesem - wie schon gesagt auch gesetzlich geforderten - Angebot rege Gebrauch zu machen.

Sofern Sie eine solche Beratung wünschen, wenden Sie sich bitte per Mail an Herrn Thein (thein@uni-trier.de). Für Rückfragen aller Art stehen Ihnen Herr Thein (201-4207) und Herr Thiel (201-3190) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Graßnick

Kanzlerin